

Reisekostenzuschüsse für Nachwuchswissenschaftler und - Wissenschaftlerinnen

Vorübergehend werden Zuschüsse nur noch für die Teilnahme von Veranstaltungen der DGP gewährt. Die übrigen Bedingungen bleiben gleich.

Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft in der DGP sowie die Präsentation der wissenschaftlichen Arbeiten des Antragstellers/der Antragstellerin mit einem Vortrag oder einem Poster

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- * Eigene Begründung der Antragstellung mit Erläuterung, warum die Teilnahme an der Veranstaltung für den Fortschritt der eigenen Arbeit bedeutsam (mit Bestätigung, dass kein anderweitiger Antrag auf finanzielle Hilfe gestellt wurde),
- * Annahmestätigung des Abstracts für einen Vortrag oder eine Posterpräsentation bei der Veranstaltung
- * Antragstellung unmittelbar nach Annahme des Abstracts durch die Tagungsleitung,
- * Befürwortung des Antrages durch den Leiter/die Leiterin der Einrichtung/des Instituts (Begleitschreiben),
- * Angaben über die finanzielle Förderung des eigenen Forschungsprojektes (z.B. DFG),
- * Kostenvoranschlag über Tagungsgebühr, Fahrt- und Unterkunftskosten, wobei die billigsten Angebote zu wählen sind.

Die DGP behält sich vor, bei mehreren Anträgen aus einer Arbeitsgruppe eine Auswahl zu treffen.

Eine Ausnahme vom Begriff ‚Nachwuchs‘ gilt für Promovierte, die in ihrem Institut keine feste Anstellung haben und keine Förderung erhalten. Für diese Situation muss von der Instituts- oder Institutionsspitze eine kurze Bestätigung vorgelegt werden.